

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagschule: Weiterleitung der zusätzlichen Landesmittel

Beratungsfolge:

09.05.2018 Schulausschuss

20.06.2018 Jugendhilfeausschuss

05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die zum 01.08.2018 ausgezahlte zusätzliche Erhöhung der Landesförderung um zusätzliche 3 Prozent (damit 6 Prozent insgesamt) wird in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird zum 01.08.2018 umgesetzt.

Begründung

Mit dem Beschluss vom 15.12.2016 (Vorlage 1080/2016) hat der Rat der Stadt Hagen die Weiterleitung der Erhöhung der Landesförderung mit der damals avisierten jährlichen Erhöhung um 3 Prozent beschlossen.

Mit Änderungserlass vom 18.02.2018 zum Runderlass 12.02.2003 (BASS 11- 02 Nr. 19) „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ hat das Ministerium für Schule und Bildung eine zusätzliche Erhöhung um weitere 3 Prozent, insgesamt also 6 Prozent, einmalig zum 01.08.2018 beschlossen. Ab dem 01.08.2019 erhöht sich der jeweilige Betrag jedes Jahr um 3 Prozent.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung der Landesförderung für das Schuljahr 2018/19 um die zusätzlichen 3 Prozent in voller Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der unveränderten Haushaltssituation ist eine Erhöhung des städtischen Anteils weiterhin nicht angezeigt. Die Veränderung wirkt sich wie folgt aus:

Derzeitige Finanzierungssituation:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	1.055 €	971 €	2.026 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	2.126 €	1.456 €	3.582 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	2.126 €	971 €	3.097 €

Finanzierungssituation ab 01.08.2018 inkl. der zusätzlichen einmaligen Erhöhung um weitere 3 Prozent in 2018:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	1.085 €	971 €	2.056 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	2.188 €	1.456 €	3.644 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	2.188 €	971 €	3.159 €

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1.21.11.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019
Ertrag (-)	414100	-31.364,77 €	-77.346,23 €
Aufwand (+)	531800	31.364,77 €	77.346,23 €
Eigenanteil		0,00 €	0,00 €

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1.21.21.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019
Ertrag (-)	414100	-1.704,78 €	-4.202,22 €
Aufwand (+)	531800	1.704,78 €	4.202,22 €
Eigenanteil		0,00 €	0,00 €

Kurzbegründung:

Finanzierung kann ergebnisneutral gesichert werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

55

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

55

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**